

Checkliste Schulbuchausleihe Günter-Wöhe-Schulen für Wirtschaft

Berufsfachschule und Fachoberschule

Ich bin Schüler*in der Günter-Wöhe-Schule und habe schon Bücher von der Schulbuchausleihe bekommen. Wie bekomme ich die Bücher für das nächste Schuljahr?

A) Zahlung des Leihentgeltes bis **spätestens 01.06.2023**

oder

B) Befreiungsbescheid vom Amt für Ausbildungsförderung im Sekretariat bis **spätestens 01.06.2023** abgeben

oder als pdf-Datei per Mail an: **schulbuch@gws-sbr.de**



Check:

Fehlt die Zahlung bzw. die Befreiung vom Leihentgelt, können keine Bücher und kein digitales Endgerät ausgehändigt werden.

Alle wichtigen Informationen sind unter: www.gws-sbr.de zu finden.



Hinweis der Schulleitung:

Der Entleihvorgang eines mobilen Endgerätes ist an die Schulbuch- und Medienausleihe gebunden. **Die Schulleitung empfiehlt dringend die Teilnahme an der Schulbuchausleihe**, da sonst alle gedruckten Bücher, digitale Bildungsmedien sowie das digitale Endgerät privat beschafft werden müssen.